



**2018/2166(DEC)**

25.1.2019

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen (2018/2166(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Marian Harkin

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass 2017 das vierte Jahr der Umsetzung des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens war und sämtliche Finanzprogramme inzwischen voll angelaufen sind;
2. stellt fest, dass in den letzten Jahren bei den Zahlungen aus dem Haushalt der Union eine anhaltende Verbesserung der geschätzten Gesamtfehlerquote zu verzeichnen war (4,4 % im Jahr 2014, 3,8 % im Jahr 2015, 3,1 % im Jahr 2016 und 2,4 % im Jahr 2017); begrüßt, dass der Rechnungshof für 2017 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge ausgestellt hat;
3. begrüßt, dass die Outputs und Ergebnisse, die für den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen festgelegt wurden, voraussichtlich erreicht werden und dass mit dem Instrument die Anstrengungen auf nationaler Ebene, Armut zu beseitigen und die soziale Inklusion zu fördern, ergänzt werden;
4. stellt mit Besorgnis fest, dass die geschätzte Fehlerquote im Politikbereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ hoch ist und mit 3,0 % nach wie vor über Signifikanzschwelle von 2 % und der Fehlerquote für den Gesamthaushalt der Union (2,4 %) liegt und dass die Zahl und die Auswirkungen der ermittelten Fehler deutlich machen, dass im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der von den Verwaltungsbehörden angegebenen Ausgaben weiterhin Defizite bestehen; stellt jedoch fest, dass dies einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (4,8 %) bedeutet; stellt fest, dass die relativ hohe geschätzte Fehlerquote in diesem Politikbereich hauptsächlich auf nicht förderfähige Kosten in den Abrechnungen der Begünstigten, die Auswahl nicht förderfähiger Tätigkeiten, Projekte oder Begünstigter sowie Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zurückzuführen ist; hebt hervor, dass wirksame Maßnahmen zur Verringerung dieser Fehlerquellen bei gleichzeitiger Erreichung einer hohen Leistungsfähigkeit getroffen werden müssen;
5. stellt mit Besorgnis fest, dass die geschätzte Fehlerquote im Bereich „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ bei 4,2 % liegt und im Vergleich zu 2016 (4,1 %) leicht angestiegen ist und dass der Großteil der Fehler die Erstattung nicht förderfähiger Personalkosten und anderer von Begünstigten von Forschungsprojekten angegebener direkter Kosten sowie nicht förderfähige Projekte bzw. Begünstigte betraf; hebt hervor, dass wirksame Maßnahmen zur Verringerung dieser Fehlerquellen bei gleichzeitiger Erreichung einer hohen Leistungsfähigkeit ergriffen werden müssen; bedauert, dass die Mitgliedstaaten wie in den vorangegangenen Jahren eigentlich über ausreichende Informationen verfügt hätten, um eine beträchtliche Zahl von Fehlern zu vermeiden oder aufzudecken und zu berichtigen und dass die für dieses Kapitel geschätzte Fehlerquote um 1,5 % niedriger ausgefallen wäre, wenn die Kommission und die Mitgliedstaaten alle ihnen vorliegenden Informationen angemessen genutzt hätten;

6. stellt fest, dass im Zuge der Überprüfung von 113 abgeschlossenen Projekten im Rahmen des Ausgabenbereichs „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ 65 % der Projekte über ein System für die Leistungsmessung mit Output- und Ergebnisindikatoren verfügten, die mit den Zielen der operationellen Programme in Verbindung stehen, was eine Verbesserung im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren darstellt; stellt mit Besorgnis fest, dass für 30 % der Projekte keine Ergebnisindikatoren oder Zielwerte vorlagen, sodass es nicht möglich war, den spezifischen Beitrag dieser Projekte zu den allgemeinen Zielen des Programms zu ermitteln;
7. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten der Kommission zufolge wenige Evaluierungen im Hinblick auf den Europäische Sozialfonds vorgenommen haben, die über die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen hinausgehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Europäischen Sozialfonds systematisch zu evaluieren, um eine faktengestützte Politikgestaltung zu ermöglichen, und fordert die Kommission auf, diese Evaluierungen zu fördern;
8. weist darauf hin, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 5/2017 („Jugendarbeitslosigkeit“) zu dem Schluss gelangt ist, dass zwar Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendgarantie erzielt wurden und einige Ergebnisse festzustellen waren, der Stand der Entwicklung den ursprünglich an die Einführung der Jugendgarantie geknüpften Erwartungen jedoch nicht gerecht wurde; hebt hervor, dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und die Jugendgarantie nichtsdestotrotz zu den innovativsten und ehrgeizigsten politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der infolge der Wirtschaftskrise entstandenen Jugendarbeitslosigkeit zählen und dass die Organe der EU und die Institutionen auf nationaler und regionaler Ebene ihre finanzielle und politische Unterstützung daher fortführen sollen;
9. betont, dass nur bewertet werden kann, ob die Mittel für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen sinnvoll verwendet werden und ob ihr letztendliches Ziel, arbeitslose junge Menschen langfristig in Beschäftigung zu bringen, erreicht wird, wenn die Maßnahmen strikt und transparent überwacht werden, dafür zuverlässige, vergleichbare Daten zur Verfügung stehen und an die Mitgliedstaaten, die keine Fortschritte erzielt haben, höhere Ansprüche gestellt werden; besteht daher darauf, dass die Mitgliedstaaten die Überwachung, die Berichterstattung und die Qualität von Daten dringend verbessern und sicherstellen, dass rechtzeitig verlässliche und vergleichbare Daten und Zahlen über die derzeitige Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen erhoben und bereitgestellt werden, und zwar häufiger, als es gemäß der Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung gemäß Artikel 19 Absatz 2 der ESF-Verordnung vorgeschrieben ist; fordert die Kommission auf, ihre Leitlinien zur Datenerhebung gemäß den Empfehlungen des Rechnungshofs zu überarbeiten, damit das Risiko, dass die Ergebnisse überbewertet werden, möglichst gemindert wird;
10. weist darauf hin, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 22/2018 („Mobilität im Rahmen von Erasmus+“) festgestellt hat, dass das Programm mit der Einbeziehung der Berufsbildung zwar einer größeren Bandbreite von Bürgern nähergebracht wird, dass der Bereich Berufsbildung des Programms jedoch noch verbessert werden könnte, etwa mit mehr Kontinuität in den jährlichen Arbeitsprogrammen, indem die Verwaltungsverfahren verschlankt werden und die

Kommission Berufsbildungseinrichtungen besser dabei unterstützt, Partner zu finden;

11. weist darauf hin, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 06/2018 („Freizügigkeit der Arbeitnehmer“) festgestellt hat, dass mit einer besseren Zweckbestimmung und Überwachung der EU-Mittel für die Mobilität von Arbeitnehmern sichergestellt werden könnte, dass die Mittel koordiniert und aufeinander abgestimmt werden;
12. begrüßt die Ergebnisse, die im Rahmen der drei Unterprogramme des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) im Jahr 2017 erzielt wurden; weist darauf hin, wie wichtig die Unterstützung des EaSI und insbesondere seiner Unterprogramme „Progress“ und „Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen“ (EURES) für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ist; nimmt jedoch mit Besorgnis zur Kenntnis, dass im thematischen Abschnitt „Soziales Unternehmertum“ im Rahmen des EaSI-Unterprogramms „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ nach wie vor unzureichende Ergebnisse erzielt werden; begrüßt, dass die Kommission eng mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) zusammenarbeitet, um sicherzustellen, dass sich der EIF verpflichtet, die Mittel im thematischen Abschnitt „Soziales Unternehmertum“ in vollem Umfang zu nutzen.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	23.1.2019
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                40 -:                2 0:                1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Laura Agea, Guillaume Balas, David Casa, Ole Christensen, Michael Detjen, Martina Dlabajová, Lampros Fountoulis, Marian Harkin, Czesław Hoc, Agnes Jongerius, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Jean Lambert, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Javi López, Miroslavs Mitrofanovs, Elisabeth Morin-Chartier, Emilian Pavel, João Pimenta Lopes, Georgi Pirinski, Marek Plura, Dennis Radtke, Terry Reintke, Robert Rochefort, Romana Tomc, Yana Toom, Marita Ulvskog, Jana Žitňanská
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Georges Bach, Amjad Bashir, Heinz K. Becker, Lynn Boylan, Mircea Diaconu, Eduard Kukan, Christelle Lechevalier, Paloma López Bermejo, António Marinho e Pinto, Alex Mayer, Csaba Sógor, Flavio Zanonato
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Angélique Delahaye, Monika Smolková

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

40	+
ALDE	Mircea Diaconu, Martina Dlabajová, Marian Harkin, António Marinho e Pinto, Robert Rochefort, Yana Toom
ECR	Amjad Bashir, Czesław Hoc, Jana Žitňanská
GUE/NGL	Lynn Boylan, Paloma López Bermejo, João Pimenta Lopes
PPE	Georges Bach, Heinz K. Becker, David Casa, Angélique Delahaye, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Eduard Kukan, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Elisabeth Morin-Chartier, Marek Plura, Dennis Radtke, Csaba Sógor, Romana Tomc
S&D	Guillaume Balas, Ole Christensen, Michael Detjen, Agnes Jongerius, Javi López, Alex Mayer, Emilian Pavel, Georgi Pirinski, Monika Smolková, Marita Ulvskog, Flavio Zanonato
VERTS/ALE	Jean Lambert, Miroslavs Mitrofanovs, Terry Reintke

2	-
ENF	Christelle Lechevalier
NI	Lampros Fountoulis

1	0
EFDD	Laura Agea

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung